

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

| | |
|---|---------|
| – Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses | Seite 2 |
| – Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof | Seite 2 |
| – Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder | Seite 3 |
| – Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden | Seite 3 |
| – Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf | Seite 3 |
| – Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna | Seite 4 |
| – Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim | Seite 4 |
| – Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna | Seite 4 |
| – Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof | Seite 5 |
| – Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jüterbog (Feuerwehrentschädigungssatzung) | Seite 5 |

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 06.12.2010
Uhrzeit: 16:30 Uhr
Sitzungsort: Fürstenzimmer des Rathauses, Markt 21,
14913 Jüterbog

Tagesordnung

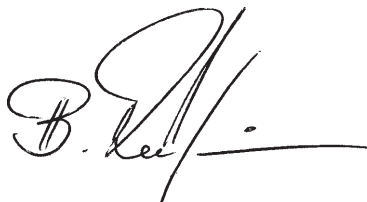
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2010 –
öffentlicher Teil
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gewerbesteuer-
umlage 2010

nichtöffentlicher Teil:

5. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2010 –
nichtöffentlicher Teil

6. Beschaffung eines Multicar für den Bauhof
7. Technische Neuausstattung des Computer-Kabinetts der Wiesen-
schule – Oberschule Jüterbog
8. Aufhebung Beschluss Nr. 0044/2009 vom 06.04.2009
9. Ankauf Grund und Boden für eine Parkplatzfläche am Bahnhof in
Jüterbog
10. Anfragen und Mitteilungen



B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

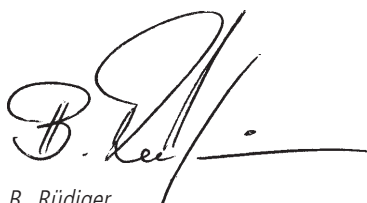
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: 26.11.2010
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen



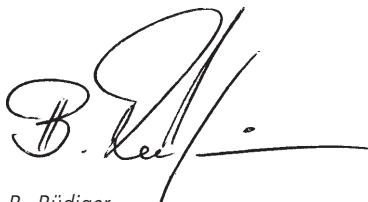
B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder**

Sitzungstermin: 06.12.2010
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeinderaum Werder
Werder
Werder 13
14913 Jüterbog

Tagesordnung**öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges



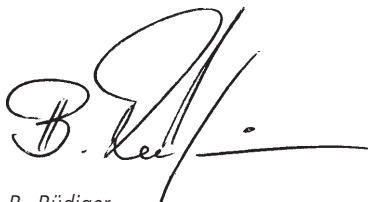
*B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog*

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden**

Sitzungstermin: 06.12.2010
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Neue Fröhdenener Straße 17
14913 Jüterbog

Tagesordnung**öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges



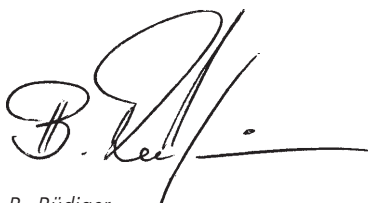
*B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog*

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf**

Sitzungstermin: 06.12.2010
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Neue Fröhdenener Straße 17
14913 Jüterbog

Tagesordnung**öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges



*B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog*

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

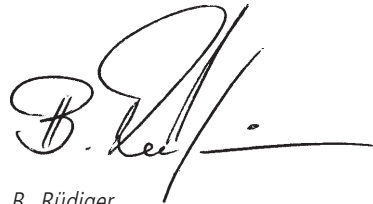
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: 07.12.2010
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
 Grüna
 Grüna 103
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges



B. Rüdiger
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 09.12.2010
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
 Neuheim
 Neuheim 1
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges



B. Rüdiger
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

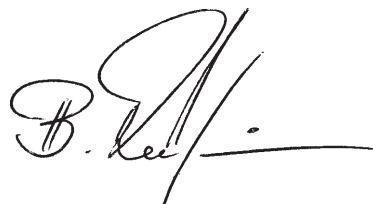
Sitzungstermin: 16.12.2010
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Webhaus
 Kloster Zinna
 Berliner Straße 72
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Auswertung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
4. Sonstiges



B. Rüdiger
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

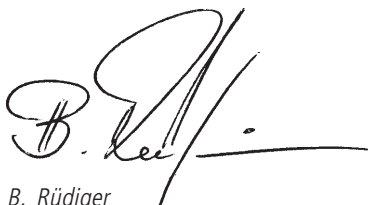
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: 17.12.2010
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
 Neuhof
 Neuhof 14
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges



B. Rüdiger
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jüterbog (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.9.2008 (GVBl. I S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 27.10.2010 die folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Freiwillige Feuerwehr Jüterbog und die Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Grüna, Kloster Zinna, Markendorf/Fröhden, Neuheim und Neuhof.
- (2) Die einzelnen Wehren behalten ihren jetzigen Namen, zusätzlich zu ihrem Namen wird der der Stadt Jüterbog zugefügt, z. B. FF Grüna, Stadt Jüterbog

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

| | |
|--------------------|----------|
| 1. Stadtwehrführer | 100,00 € |
| 2. Stellvertreter | 75,00 € |
| 3. Ortswehrführer | 40,00 € |
| 4. Stellvertreter | 30,00 € |
| 5. Jugendwart | 30,00 € |

Mit der Aufwandsentschädigung sind der mit dem Amt verbundene Aufwand sowie die Fahrtkosten innerhalb des Stadtgebietes abgegolten.

- (2) Einem Stellvertreter eines nach Abs. 1 genannten Empfängers wird für die Dauer der Vertretung 50 von Hundert der zusätzlichen Aufwandsentschädigung gewährt, wenn die Vertretungsdauer länger als 2 Wochen im Kalendermonat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.
- (3) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach Abs. 1 wahr, erhält er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.
- (4) Der Anspruch auf Zahlung der Entschädigung für den Fall der Vertretung ist durch den Stadtwehrführer schriftlich unter Angabe des Vertretungsbeginns und der Vertretungsdauer bis spätestens 14 Tage nach Ablauf des Vertretungsfalles geltend zu machen.
- (5) Ist der Empfänger einer Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 an der Ausübung seines Dienstes länger als 3 Monate verhindert, so entfällt nach Ablauf dieser Zeit, die ihm zustehende Entschädigung.

§ 3

Dienstreisen

- (1) Dienstreisen müssen vom Stadtwehrführer, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, bestätigt und durch die zuständige Sachgebietsleiterin oder eine beauftragte Person des Ordnungsamtes genehmigt werden.
- (2) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Jüterbog haben in diesen Fällen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten gemäß dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitnahmeentschädigung richtet sich ebenfalls nach dem Bundesreisekostengesetz.

§ 4

Zuwendungen / Auslagenersatz / Aufwandsentschädigung

- (1) Zuwendungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

a) Für kameradschaftliche Zwecke ohne besonderen Nachweis zahlt die Stadt Jüterbog je aktivem Feuerwehrmitglied einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € jährlich an die Kameradschaftskasse der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

b) Bei 10-, 20-, 30-, 40-, 50- und 60jähriger ununterbrochener aktiver Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Jüterbog, wird ein Sachgutschein als steuerfreie Zuwendung überreicht.

(2) Auslagenersatz / Aufwandsentschädigung

a) Bei der Teilnahme an:

- Einsätzen / Übungen
- den 14-tägigen Schulungen
- der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr

wird den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Jüterbog und der Ortsteile einmal jährlich, bei mindestens 50 % der Teilnahme an den Schulungen einmal jährlich, jeweils zum 1. Dezember des Jahres, eine Entschädigung in Höhe von 5,00 € je Einsatz ausbezahlt.

b) Die Leitung der Feuerwehr bzw. die Ortswehrführer überprüfen den Anspruch der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr jeweils bis zum 15. November eines jeden Jahres.

§ 5

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für die Teilnahme an den überörtlichen Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mindestens 2 aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag:

a) als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 8,00 € je Lehrgangstag mit mindestens jeweils drei auf den Vor- und Nachmittag entfallenden Stunden gewährt.

b) bei Lehrgängen außerhalb des Stadtgebietes, sofern für die Anreise kein städtisches Feuerwehrfahrzeug genutzt werden kann, eine Fahrkostenerstattung in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung gewährt.

§ 6

Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 wird unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen Kalendermonat gewährt. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich gezahlt.

(2) Der Auslagenersatz nach § 4 Abs. 1 wird nach Abgabe der durch den Stadtwehrführer und die Ortswehrführer ordnungsgemäß bestätigten Teilnehmerlisten zum 01.12. eines Jahres gezahlt.

§ 7

Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache des Empfängers.

§ 8

Inkrafttreten

Die Feuerwehrentschädigungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.01.2006 außer Kraft.

Jüterbog, den 27.10.2010

In Vertretung

i. V. Wasmansdorff

*Wasmansdorff
Stellvertretender Bürgermeister*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen